



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2021
(OR. en)

14380/21
ADD 1

EF 369
ECOFIN 1171

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 25. November 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 720 final ANNEX

Betr.: ANHÄNGE der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Kapitalmarktunion – Umsetzung ein Jahr nach dem Aktionsplan

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 720 final ANNEX.

Anl.: COM(2021) 720 final ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.11.2021
COM(2021) 720 final

ANNEX

ANHÄNGE

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Kapitalmarktunion – Umsetzung ein Jahr nach dem Aktionsplan

AKTUELLER STAND DER MAßNAHMEN DES AKTIONSPANS 2020 FÜR DIE KAPITALMARKTUNION

In dieser Übersicht werden aktuelle Informationen über den Stand der Maßnahmen bereitgestellt, die im Aktionsplan 2020 für die Kapitalmarktunion angekündigt wurden. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Kapitalmarktunion wird auf der [Website der Kommission](#) ebenfalls regelmäßig aktualisiert.

1. VERBESSERUNG DES FINANZIERUNGSZUGANGS FÜR UNTERNEHMEN

Maßnahme	Fortschritte und weiteres Vorgehen
<u>Maßnahme 1: Mehr Sichtbarkeit der Unternehmen für grenzüberschreitend tätige Anleger</u>	
<i>Vorlage eines Legislativvorschlags zur Einrichtung eines einheitlichen europäischen Zugangspunkts (European Single Access Point – ESAP).</i>	Legislativvorschlag am 25. November 2021 angenommen.
<u>Maßnahme 2: Leichter Zugang zu öffentlichen Märkten</u>	
<i>Prüfung, ob die Vorschriften für die Notierung an öffentlichen Märkten (sowohl an KMU-Wachstumsmärkten als auch an geregelten Märkten) weiter vereinfacht werden können.</i>	Bericht der Sachverständigengruppe für KMU vom Mai 2021, der dazu beitragen soll, den Zugang von KMU zu öffentlichen Märkten zu erleichtern. Überarbeitung der Notierungsvorschriften für das 3. Quartal 2022 geplant.
<u>Maßnahme 3: Förderung von langfristigen Anlagevehikeln</u>	
<i>Überarbeitung der ELTIF-Verordnung.</i>	Legislativvorschlag zur Änderung der ELTIF-Verordnung am 25. November 2021 angenommen.
<u>Maßnahme 4: Mehr Langfrist- und Eigenkapitalfinanzierungen durch institutionelle Anleger</u>	
<i>Vermeidung unerwünschter Auswirkungen auf die Investitionen der Banken in langfristige Beteiligungen bei der Umsetzung von Basel III.</i>	Legislativvorschläge zur Änderung der Eigenmittelverordnung (CRR) und der Bankenrichtlinie (CRD) am 27. Oktober 2021 angenommen.
<i>Änderung von Solvabilität II, um langfristige Investitionen zu fördern, ohne die Finanzstabilität und den Schutz der Versicherungsnehmer zu beeinträchtigen.</i>	Paket zur Überprüfung von Solvabilität II am 22. September 2021 angenommen.
<u>Maßnahme 5: Hinweis von KMU auf alternative Geldgeber</u>	
<i>Prüfung bis zum 4. Quartal 2021, ob ein System eingerichtet werden könnte und sollte, das Banken (und andere Geldgeber) in die Pflicht nimmt, KMU, deren Finanzierungsantrag sie abgelehnt haben, an alternative Geldgeber weiterzuverweisen.</i>	Aufforderung zur Abgabe von Rückmeldungen über die Machbarkeitsstudie für ein mögliches EU-Weiterverweisungssystem im April 2021 abgeschlossen. Bericht über die Machbarkeitsstudie im 1. Quartal 2022 zu veröffentlichen.

Maßnahme 6: Erleichterung der Kreditvergabe von Banken an die Realwirtschaft	
<i>Durchführung einer umfassenden Überprüfung des EU-Verbriefungsrahmens, bei der sowohl einfache, transparente und standardisierte (STS-Verbriefungen) als auch Nicht-STS-Verbriefungen in den Blick genommen werden.</i>	<p><u>Gezielte Konsultation</u> zur Funktionsweise des EU-Verbriefungsrahmens im September 2021 abgeschlossen.</p> <p>Bericht über die Funktionsweise des EU-Verbriefungsrahmens, in dem sowohl einfache, transparente und standardisierte (STS-Verbriefungen) als auch Nicht-STS-Verbriefungen in den Blick genommen werden, im 1. Quartal 2022 zu veröffentlichen.</p>

2. GESTALTUNG DER EU ALS NOCH SICHERERER PLATZ FÜR DIE LANGFRISTIGE SPAR- UND ANLAGETÄTIGKEIT DER MENSCHEN

Maßnahme	Fortschritte und weiteres Vorgehen
Maßnahme 7: Mehr Handlungskompetenz für Bürgerinnen und Bürger durch Finanzbildung	
<i>Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines europäischen Finanzbildungsrahmens.</i>	<p><u>Machbarkeitsstudie</u> der GD FISMA im April 2021 veröffentlicht.</p> <p>Finanzbildungsrahmen für Erwachsene im 4. Quartal 2021 zu veröffentlichen.</p> <p>Arbeit für einen Rahmen für junge Menschen und für die Inanspruchnahme des Rahmens für Erwachsene im 1. Quartal 2022 von den Mitgliedstaaten und Interessenträgern im Rahmen von Arbeitsgruppen aufzunehmen.</p>
<i>Prüfung, ob es angemessen ist, den in Artikel 6 der Hypothekarkredit-Richtlinie verankerten Grundsatz auf die einschlägigen sektoralen Rechtsvorschriften auszuweiten.</i>	Weitere Präzisierung der Maßnahme im Zusammenhang mit der Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegern, die im 4. Quartal 2022 angenommen werden soll.
Maßnahme 8: Stärkung des Kleinanlegervertrauens in die Kapitalmärkte	
<i>Bewertung der geltenden Vorschriften im Bereich Anreize und Offenlegung und erforderlichenfalls Vorlage von Vorschlägen für legislative Änderungen.</i>	<p><u>Öffentliche Konsultation</u> zur Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegern im August 2021 abgeschlossen.</p> <p>Umfassende Studie über Investitionen von Kleinanlegern im 1. Quartal 2022 zu veröffentlichen.</p>
<i>Änderung der MiFID II, um den Bürokratieaufwand und die Informationspflichten für bestimmte Kleinanleger zu verringern.</i>	<p><u>Öffentliche Konsultation</u> zur Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegern im August 2021 abgeschlossen.</p> <p>Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegern, die im 4. Quartal 2022 angenommen werden soll, weiter zu präzisieren.</p>
<i>Falls die Folgenabschätzung dafür spricht, Änderung der MiFID II und der Versicherungsvertriebsrichtlinie zur Einführung neuer Anforderungen an Finanzberater.</i>	<p>Datenerhebung und Vorbereitungsarbeiten im Gange.</p> <p>Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegern, die im 4. Quartal 2022 angenommen werden soll, weiter zu präzisieren.</p>

<i>Prüfung, ob ein EU-weites Label für Finanzberater eingeführt werden könnte.</i>	Datenerhebung und Vorbereitungsarbeiten im Gange. Bericht über die Machbarkeitsstudie im 1. Quartal 2022 zu veröffentlichen.
Maßnahme 9: Unterstützung für die Altersvorsorge der Menschen	
<i>Ermittlung relevanter Daten und Methoden für die Erarbeitung von „Pension Dashboards“ (Übersichten über die Altersvorsorge).</i>	<u>Ersuchen um technische Beratung</u> in Bezug auf die Erarbeitung empfehlenswerter Verfahren für nationale Tracking-Systeme über Rentenansprüche und „Pension Dashboards“ im Dezember 2020 an die EIOPA gerichtet. Bericht der EIOPA voraussichtlich im Dezember 2021.
<i>Erarbeitung empfehlenswerter Verfahren für die Einrichtung nationaler Tracking-Systeme.</i>	
<i>Durchführung einer Studie über die Verfahren für die automatische Mitgliedschaft in betrieblichen Altersvorsorgesystemen.</i>	<u>Ausschreibung</u> im September 2020 eingeleitet. Studie über die automatische Mitgliedschaft im November 2021 zu veröffentlichen.

3. INTEGRATION DER NATIONALEN KAPITALMÄRKTE IN EINEN ECHTEN BINNENMARKT

Maßnahme	Fortschritte und weiteres Vorgehen
Maßnahme 10: Verringerung des steuerlichen Aufwands bei grenzüberschreitenden Investitionen	
<i>Vorlage eines Legislativvorschlags zur Quellenbesteuerung.</i>	<u>Folgenabschätzung in der Anfangsphase</u> im September 2021 veröffentlicht. Öffentliche Konsultation im Dezember 2021 einzuleiten. Legislativvorschlag für das 4. Quartal 2022 geplant.
Maßnahme 11: Mehr Berechenbarkeit bei den Ergebnissen grenzüberschreitender Investitionen mit Blick auf Insolvenzverfahren	
<i>Vorlage eines Vorschlags für eine legislative oder nichtlegislative Initiative zur Mindestharmonisierung oder stärkeren Konvergenz in bestimmten zentralen Bereichen der Insolvenz von Nichtbanken.</i>	<u>Folgenabschätzung in der Anfangsphase</u> im November 2020 veröffentlicht. <u>Öffentliche Konsultation</u> im März 2021 abgeschlossen. Die Kommission wird bis zum 3. Quartal 2022 eine Initiative vorschlagen, mit der gezielte Aspekte des Rahmens für Unternehmensinsolvenzen und der entsprechenden Verfahren harmonisiert werden sollen. Vorbehaltlich einer Folgenabschätzung wird die Kommission eine Richtlinie vorschlagen. Der genaue Anwendungsbereich dieses Richtlinienvorschlags wird Gegenstand weiterer Beratungen mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament sein. Dieser Richtlinienvorschlag könnte durch eine Empfehlung der Kommission ergänzt werden.
<i>Prüfung der Möglichkeit rechtlicher Änderungen an den Melderrahmen für das regelmäßige Benchmarking von Insolvenzen.</i>	<u>Machbarkeitsstudie im August 2021 veröffentlicht.</u> Laufende Arbeiten mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Europäischen Zentralbank zur Prüfung verschiedener Optionen in Bezug auf den Datenzugang und die Datenerhebung.

Maßnahme 12: Leichtere Mitwirkung von Aktionären	
<i>Prüfung, i) ob eine EU-weit harmonisierte Definition des Begriffs „Aktionär“ eingeführt werden könnte und ii) ob und wie die Vorschriften für die Interaktion zwischen Anlegern, Intermediären und Emittenten in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und Kapitalmaßnahmenbearbeitung weiter präzisiert und harmonisiert werden können.</i>	Prüfung als Teil der Evaluierung der Umsetzung der Richtlinie über Aktionärsrechte II im 3. Quartal 2023 abzuschließen.
<i>Prüfung etwaiger nationaler Hindernisse für die Nutzung neuer digitaler Technologien, um die Mitwirkung von Aktionären zu erleichtern.</i>	Analyse und Konsultation im Gange. Fazit der technischen Prüfung im 1. Quartal 2022.
Maßnahme 13: Ausbau grenzüberschreitender Abrechnungsdienste	
<i>Änderung der Verordnung über Zentralverwahrer, insbesondere durch die Überprüfung i) der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen durch Zentralverwahrer auf Basis eines Zentralverwahrer-Passes und ii) der Verfahren und Bedingungen, nach denen Zentralverwahrer ermächtigt wurden, Kreditinstitute zu benennen oder selbst bankartige Nebendienstleistungen zu erbringen.</i>	<u>Folgenabschätzung</u> in der Anfangsphase im März 2021 veröffentlicht. <u>Gezielte öffentliche Konsultation</u> im Februar 2021 abgeschlossen. <u>Bericht der Kommission zur Überprüfung der Verordnung über Zentralverwahrer im Juli 2021 veröffentlicht.</u> REFIT-Legislativvorschlag zur Verordnung über Zentralverwahrer im 1. Quartal 2022 anzunehmen.
Maßnahme 14: Konsolidierter Datenticker	
<i>Vorlage eines Legislativvorschlags zur Unterstützung der Einführung eines konsolidierten Nachhandelsdatentickers.</i>	Legislativvorschläge zur Änderung der MiFIR am 25. November 2021 angenommen, einschließlich der Schaffung eines konsolidierten Nachhandelsdatentickers.
Maßnahme 15: Schutz und Erleichterung von Investitionen	
<i>Vorlage eines Legislativvorschlags zur Stärkung des Rahmens für den Schutz und die Erleichterung von Investitionen in der EU.</i>	Analyse der Optionen im Gange. Laufende Arbeiten für die Schaffung eines Umfelds, das EU-Unternehmen aller Größen bei ihren Investitionen in der gesamten EU stärker unterstützt. Zielvorgaben für 2022.
Maßnahme 16: Aufsicht	
<i>Ausarbeitung eines besseren einheitlichen Regelwerks für die Kapitalmärkte.</i> <i>Prüfung der Auswirkungen des Wirecard-Falls und möglicher Maßnahmen.</i>	<u>Gezielte Konsultation</u> zur aufsichtlichen Konvergenz und zum einheitlichen Regelwerk im Mai 2021 abgeschlossen. Bericht der Kommission zur Prüfung, ob die EU-Vorschriften weiter harmonisiert werden müssen, und zur Überwachung der Fortschritte bei der aufsichtlichen Konvergenz im 1. Quartal 2022 zu veröffentlichen. Laufende öffentliche Konsultation über die Qualität und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung im 4. Quartal 2021 eingeleitet.